

RS Vwgh 2005/10/24 2001/13/0226

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.10.2005

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §3 Z14a;

EStG 1988 §3 Abs1 Z10;

Rechtssatz

Das EStG 1988 verwendet den Begriff der "Auslandstätigkeit" sowohl in Bezug auf die Tätigkeit des Arbeitnehmers (im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Dauer des Auslandseinsatzes) als auch in Bezug auf die Tätigkeit des Arbeitgebers, um jene Tätigkeiten zu umschreiben, die vom Begünstigungstatbestand erfasst werden. Demgegenüber hat das EStG 1972 - terminologisch klarer - von der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers einerseits und dem begünstigten ausländischen Vorhaben des Arbeitgebers andererseits gesprochen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001130226.X04

Im RIS seit

28.11.2005

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at